

## Vergütungsvereinbarung

für die außergerichtliche Tätigkeiten zur Herbeiführung außergerichtlicher Einigung(en)/ Vergleich(e) mit

- **Phoenix Kapitaldienst GmbH / Insolvenzverwalter und/oder**
- **Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen (EdW)**

sowie

- **Einholung einer vollumfänglichen Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung (falls vorhanden)**

in der Sache

\_\_\_\_\_  
(Name des Mandanten = Kontoinhaber)

gegen

1. Phoenix Kapitaldienst GmbH / Insolvenzverwalter
2. Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen (EdW)
3. Rechtsschutzversicherung (falls vorhanden)

wegen Herbeiführung außergerichtlichen Einigung(en)/ Vergleich(e)

hat

\_\_\_\_\_  
(Mandant/in)

Die **ARBEITSGEMEINSCHAFT (ARGE) PHOENIX**

welche aus den Kanzleien

NIEDING + BARTH Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, An der Dammheide 10, 60486 Frankfurt am Main,

sowie

TILP Rechtsanwälte, Einhornstr. 21, 72138 Kirchentellinsfurt, TILP Rechtsanwälte, Kurfürstendamm 62, 10707 Berlin

besteht (keine Gesamtsozietät, reine Arbeitsgemeinschaft!),

(ARGE)

mit der Wahrnehmung seiner/ihrer rechtlichen Interessen betraut.

Die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen beinhaltet folgende außergerichtliche Tätigkeiten:

1. Begründung des Mandats anhand des von Ihnen ausgefüllten Fragebogens; Erfassung und fortlaufende Verwaltung Ihrer Forderungen inkl. Nebenforderungen (Zinsen, Kosten, Auslagen, etc.).
2. Korrespondenz mit Ihrer Rechtsschutzversicherung mit dem Ziel der Einholung einer vollumfänglichen Deckungszusage.
3. Vertretung Ihrer Forderungen gegen die Entschädigungseinrichtung EdW.
4. Vertretung im Insolvenzverfahren, insbesondere auf Gläubigerversammlungen.
5. Führung des gesamten diesbezüglichen Schriftverkehrs, Koordination der Geschädigten.
6. Fortwährende Information über den Stand des Verfahrens und neueste Entwicklungen in unserem geschützten Mandantenbereich.
7. Einrichtung, ständige Aktualisierung/Pflege und Unterhaltung vorliegender Internet-Homepage ([www.arge-phoenix.de](http://www.arge-phoenix.de)) als Anlaufstelle für Sie und alle Phoenix-Geschädigten; spezielle Informationen im geschlossenen Mitgliederbereich für unsere Mandanten.
8. Vertretung Ihrer Interessen wie der der Mitgeschädigten in der Öffentlichkeit, insbesondere durch Presseerklärungen, Pressekonferenzen, etc.
9. Politische Lobbyarbeit zur Verbesserung des Anlegerschutzes in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf die Effizienz der Entschädigungseinrichtung EdW.

Aufgrund der Vielzahl der von uns vertretenen Anleger berechnet die ARGE die Tätigkeit der von ihr beschäftigten Rechtsanwälte mit einer **Pauschale in Höhe von 2,5% des Anlagekapitals, so wie es sich aus dem letzten „Kontoauszug“ der Phoenix Kapitaldienst GmbH ergibt, zuzüglich MwSt.**

Sollte es zu einer oder mehreren außergerichtlichen Einigung(en)/Vergleich(e) kommen, wird ein **Zusatzhonorar** fällig in Form der gesetzlichen Einigungsgebühr(en), dessen Höhe sich jedoch auf **zusammen maximal weitere 2,5 % des Anlagekapitals, so wie es sich aus dem letzten „Kontoauszug“ der Phoenix Kapitaldienst GmbH ergibt, zuzüglich MwSt.** beläuft.

Die Pauschale umfasst nur solche Tätigkeiten, die unter den oben genannten 9 Punkten aufgeführt sind. Vorliegende Vergütungsvereinbarung gilt nur für den Fall, dass keine Deckungszusage einer Rechtsschutzversicherung vorliegt oder erteilt wird. Liegt dagegen die Deckungszusage einer Rechtsschutzversicherung vor oder wird eine solche erteilt, rechnet die ARGE die Tätigkeit der Rechtsanwälte nach den gesetzlichen Gebührenvorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) ab.

Der Ausgang der Streitsache(n) ist ohne Einfluss auf die Höhe des Honorars.

, den \_\_\_\_\_

Frankfurt am Main/Kirchentellinsfurt, den

\_\_\_\_\_  
(Mandant/in)

\_\_\_\_\_  
(für die ARGE)